



Regierungsratsbeschluss vom 21. Juni 2016

Ausführungsrecht zum Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier; Eröffnung der Anhörung

P160461

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Gesundheit.

Begründung

Das eidgenössische Parlament hat das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG, SR 816.11) am 19. Juni 2015 verabschiedet. Um einen raschen Aufbau von Gemeinschaften und Stammgemeinschaften zu ermöglichen und Rechtsunsicherheiten bezüglich der einzuhaltenden Standards zu vermeiden, wird das Inkrafttreten von Gesetz und Ausführungsrecht per Anfang 2017 angestrebt. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat das Anhörungsverfahren zum Ausführungsrecht des EPDG eröffnet. Die Anhörungsunterlagen umfassen zwei Bundesratsverordnungen und eine Departementsverordnung mit den jeweiligen Erläuterungen.

Der Kanton Basel-Stadt begrüsst die grundsätzlich stimmige und umfassende Regelung. In einzelnen Aspekten besteht aber noch Erklärungs- und Korrekturbedarf, was dem EDI mitgeteilt wird. Überdies soll bei den sehr detaillierten und komplexen Ausführungsbestimmungen nicht das Ziel einer umsetzungs- und anwendungsfreundlichen Regelung aus den Augen verloren werden.

